



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.2 Hauptfachspezifische Pflichtfächer

1.1.2.2.12 Sprechen (Hauptfach Sologesang)

| | |
|--------------|---|
| Prüfungsart | Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d |
| Zeitpunkt | In der Regel am Ende des vierten BA-Studiensemesters |
| Ablauf | Dauer: 20 Minuten zzgl. 10 Minuten Besprechungszeit Vortrag von zwei unterschiedlichen Texten in deutscher Sprache, eines Textes in einer Fremdsprache (Französisch, Englisch oder Italienisch) und eines Prima Vista-Textes. Fragen zur Phonetik etc. |
| Bewertung | Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird. |
| Organisation | Sekretariat V090906 |

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.